

Landsberg

27. April 2012 17:07 Uhr

JUSTIZ

Der große Unbekannte

19-Jähriger aus dem Landkreis Landsberg hat laut Urteil auf der Wiesn kein Reizgas versprüht *Von Thomas Wunder*

Gefällt mir 2

Teilen

Twittern

G+



Nach der Reizgasattacke in einem Festzelt am Münchner Oktoberfest wurde ein 19-Jähriger aus dem Landkreis jetzt freigesprochen.

Foto: Axel Schmidt

Der Fall ging durch die Medien. Zum Auftakt des Oktoberfests vergangenen Jahres mussten 37 Besucher des Schützenzelts im Krankenhaus behandelt werden, weil sie Reizgas eingeatmet hatten. Ein 19 Jahre alter Mann aus dem Landkreis Landsberg soll für die Attacke verantwortlich gewesen sein. Das Jugendstrafgericht am Amtsgericht München ist jetzt zu einem anderen Ergebnis gekommen. Der junge Mann wurde freigesprochen, wie sein Anwalt Joachim Feller aus Landsberg gegenüber dem Landsberger Tagblatt sagte. Die Richterin sei überzeugt gewesen, dass der Angeklagte nicht der Täter war, sondern ein Unbekannter, der ihm das Reizgas in die Hand gedrückt hatte.

Es war der erste Wiesenabend im Schützenzelt. Gegen 19.50 Uhr klagten plötzlich mehrere Personen über Atemnot und tränende Augen. Schnell war klar, dass Reizgas versprüht worden war. Mehrere hundert Besucher flüchteten aus dem Zelt. Verletzt wurden 37 Personen. Sie mussten unter anderem wegen Atemnot, brennenden Augen, Husten und Herzrasen behandelt werden. Nachdem das Zelt für wenige Minuten gelüftet wurde, ging es munter weiter.

Ein Schuldiger war schnell gefunden. Der 19-Jährige aus dem Landkreis hatte schließlich das Spray in der Hand. [Joachim Feller](#) erklärt dies so. Sein Mandant war an einem Tisch mit mehreren Jugendlichen, als ihm ein Unbekannter das Reizgas in die Hand drückte. Danach habe der andere einem Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes gesagt „Der war es“ und sich aus dem Staub gemacht. In der Hauptverhandlung hätten dies Zeugen bestätigt.

Vor Gericht sei es auch nicht gelungen, den Angeklagten zweifelsfrei als den Täter zu identifizieren. Wie Joachim Feller sagt, kam daher nicht nur die Richterin, sondern auch die Staatsanwaltschaft zu dem Ergebnis, dass der Angeklagte freizusprechen ist.

[Jetzt das e-Paper, die digitale Zeitung, 14 Tage kostenlos testen. Endet automatisch! Informieren Sie sich hier.](#)

Gefällt mir 2 [Teilen](#) [Twittern](#) [G+](#) [✉](#) [🖨](#) [i](#)

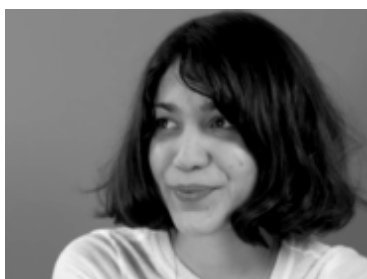
Das könnte Sie auch interessieren



104. GEBURTSTAG

[Meret Elisabeth Oppenheim: Vom Tassen-Pelz zum Google-Doodle](#)

Méret Elisabeth Oppenheim hätte heute 104. Geburtstag feiern können. Am bekanntesten ist ihre... [Mehr...](#)



[Eine neue Sprache lernen](#)

Mit dieser App sprichst du in 3 Wochen eine neue Sprache